

Antragsteller

PLZ, Ort, Datum
Telefon-Nr. des Antragstellers
E-Mail-Adresse oder Fax.Nr. des Antragstellers

**Gemeinde Sylt / Amt Landschaft Sylt
als örtliche Ordnungsbehörde
Kirchenweg 26
25980 Sylt OT Westerland**

**Antrag auf Erteilung
einer Erlaubnis
gemäß §§ 29 Abs. 2/
44 Abs. 1 u. 3 StVO**

**für die Durchführung einer Veranstaltung
auf öffentlichem Verkehrsgrund**

Anlagen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Streckenskizze | <input type="checkbox"/> Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung |
|---|--|

I. Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name und Anschrift des Veranstalters
ggf. vertreten durch

Art der Veranstaltung				
Zahl der vorauss. Teilnehmenden Personen	Festwagen	Fahrzeuge	Musikkapellen	Pferde
Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)	Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)			

polizeiliche Begleitung wird für erforderlich erachtet und hiermit beantragt. Ja / Nein

wenn ja, im Zeitraum/Uhrzeit von bis

Streckenverlauf:

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/ Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers
--

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.